

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Rahmenplanung Morgenstelle mit Verkehrsanlagen Knoten Nordring**
Bezug: 407/2017

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Bis 2030 hat die Universität Tübingen im Bereich des Campus Morgenstelle einen zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 12.700 qm Nutzfläche insbesondere für weitere Institutsgebäude und Gebäude für Forschungs Kooperationen. Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde der Flächenbedarf der Universität verifiziert und ein darauf abgestimmter Darstellungsvorschlag für den Entwurf des FNP vom Gemeinderat beschlossen.

Der Flächenbedarf soll einerseits durch die konsequente Nutzung der Nachverdichtungspotentiale innerhalb der nördlichen Morgenstelle sowie andererseits durch die Entwicklung weitere Flächen westlich der Morgenstelle gedeckt werden. Das innerhalb der Erweiterungsfläche liegende Parkhaus „Ebenhalde“ soll durch ein neues Parkhaus im Bereich des Steinenberger Egert ersetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Rosenauer Brücke abgängig ist und für den MIV gesperrt werden musste. Mit dem Wissen um die Notwendigkeit die Brücke zu ersetzen, wurde in der Vorplanung zur Innenstadstrecke der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (RSB) bereits ein plangleicher Knoten für die Erschließung der Morgenstelle vorgesehen, allerdings ohne Berücksichtigung einer Erweiterung des Campus, ohne Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Knotens, sowie des Radfußverkehrs.

In einem gemeinsamen Rahmenplanungsprozess mit dem Land Baden-Württemberg / Vermögen und Bau, Amt Tübingen (VBA) soll jetzt ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die Erweiterung, Überarbeitung und Weiterentwicklung des Masterplanes für den Campus Morgenstelle erstellt werden. Dazu gehört neben der städtebaulichen Planung und der Freianlagenplanung auch ein Konzept für die

verkehrliche Erschließung. Mit dem VBA wurde vereinbart, dass die städtebauliche Rahmenplanung durch das Land und die Machbarkeitsstudie für die Verkehrsanlagen durch die Universitätsstadt Tübingen beauftragt werden. Beides soll parallel und prozesshaft in einem Workshopverfahren erarbeitet werden. Die sehr komplexe Aufgabenstellung eignet sich nicht für ein klassisches städtebauliches Wettbewerbsverfahren, weshalb das beschriebene Verfahren gewählt wurde.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie Verkehrsanlagen liegen unter dem Schwellenwert für die EU-weite Ausschreibung. Es ist deshalb vorgesehen nur beschränkt auszuschreiben, mit mehreren Verkehrsplanungsbüros Vergabegespräche zu führen und auf der Grundlage von Referenzen, dem Verständnis für die Aufgabenstellung und das erwartete Leistungsbild eine Auswahl zu treffen. Mittel werden im Haushalt 2020 vorgesehen.

Der Gestaltungsbeirat soll bei der Erarbeitung der Konzeption einbezogen werden. Dem Gemeinderat soll die Rahmenplanung vergleichbar der Rahmenplanung UKT Berg und Grafenhalde, für einen Grundsatzbeschluss vorgelegt werden.

Das Ergebnis des Rahmenplanprozesses soll anschließend als Grundlage für die konkrete Planung der Verkehrsanlagen herangezogen werden. Planungsrecht ist nach Erfordernis zu schaffen.